

Als Inklusionsprojekt jetzt anerkannt

„In Bronnbach gemeinsam malen finde ich toll und auf die Bahnfahrt freue ich mich riesig“, sagte Michael, Teilnehmer der Malkurse der Lebenshilfe.

Autor: LH | 23.05.2019



Erzählen 2

Twitter 13

Reddit 1



Die seit 2012 monatlich in der Begegnungstätte "Mitendrin" der Lebenshilfe unter der Leitung von Regina Pöhlend stattfindenden Kurse haben sich mittlerweile zum Renner gemauert. Die große Resonanz, die diese Veranstaltungen gefunden haben, war Auslöser für ein gemeinsames Projekt der Lebenshilfe, des Kunstvereins Tauberbischofsheim und der Bronnbacher Akademie, durch das gerade Menschen mit und ohne Behinderung aber die bildende Kunst zusammenfinden können.

Nachdem die Aktion Mensch das Projekt als wichtiges Inklusionsvorhaben anerkannt und verbindlich die benötigten Fördermittel bewilligt hat, geht es jetzt, so Jörg Hasenbusch, Vorsitzender der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis, in die konkrete Umsetzung. Der Höhepunkt werde ein Kreativwochenende am 4. und 5. Mai im Kloster Bronnbach unter dem Motto "Sehen-Gestalten-Zeigen" sein. Unter der künstlerischen Leitung von Regina Pöhlend und Gunter Schmidt kann gemäß, experimentiert, begutachtet, ausgetauscht und diskutiert werden. Zuvor besteht die Möglichkeit, sich bei einem gemeinsamen Frühstück in der Begegnungstätte "Mitendrin" der Lebenshilfe kennenzulernen und dann zusammen mit der Bahn nach Bronnbach zu fahren.

Ein weiterer Höhepunkt des Projekts wird danach, wiederum in Bronnbach, eine Ausstellung der in den Kursen geschaffenen Exponate in der zweiten Septemberhälfte sein, die mit einer Vernissage am 15. September eröffnet wird. Vorgesehen ist darüber hinaus, dass Porträts und prägnante Aussagen der Teilnehmer die Exponate für die Betrachter zugänglich und transparenter machen.

Wie viel Freude schöpferische Betätigung ermöglicht, belegt, so die Initiatoren des neuen Projekts, das lebendige und ausdrucksstarke Bild, das von den Teilnehmern der bisherigen Malkurse als Gemeinschaftswerk erschaffen und der Lebenshilfe zur Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden ist.